

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3601
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Michael Schierack
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/9099

„Studiengang Inklusionspädagogik“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3601 vom 22.05.2014:

An der Universität Potsdam wurde zum Wintersemester 2013/2014 der Studiengang Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung eingeführt. Zur Kabinettsverabschiedung sagte die Wissenschaftsministerin Sabine Kunst: „Der neue Studiengang leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der erforderlichen Lehrerinnen und Lehrer im Primarstufenbereich. Mit ihren Kompetenzen können dann auch Beeinträchtigungen und Förderbedarfe früher erkannt werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze werden jährlich für diesen Studiengang vorgehalten?
2. Wie viele Lehramtsstudenten haben sich für Inklusionspädagogik eingeschrieben?
3. Welche Angebote für die Diagnostik von Lern-, emotionaler und Sprachbehinderungen werden im Rahmen des Studiengangs vorgehalten?
4. In welchem Umfang müssen die Studierenden verpflichtend diese Angebote belegen?
5. Zu welchem Anteil werden Angebote zur pädagogisch/therapeutischen Arbeit im Umgang mit körperlichen und geistigen Behinderungen im Studiengang vorgehalten?
6. In welchem Umfang müssen die Studierenden verpflichtend diese Angebote belegen?
7. Wie gestaltet sich die Kooperation des Studiengangs mit Schulen des Pilotprojektes „Inklusive Schule“?
8. Wie viele Stellen wurden für die Errichtung des Studiengangs geschaffen? (Bitte mit Angabe der Eingruppierung)
9. Welche schulpraktischen Erfahrungen können die Stelleninhaber vorweisen?
10. Welche Stellen sind davon unbefristet besetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Studienplätze werden jährlich für diesen Studiengang vorgehalten?

zu Frage 1:

Für den Studiengang werden jährlich 60 Studienplätze vorgehalten.

Frage 2:

Wie viele Lehramtsstudenten haben sich für Inklusionspädagogik eingeschrieben?

Zu Frage 2:

Zum Wintersemester 2013/2014 wurden 68 Studierende immatrikuliert.

Frage 3:

Welche Angebote für die Diagnostik von Lern-, emotionaler und Sprachbehinderungen werden im Rahmen des Studiengangs vorgehalten?

Zu Frage 3:

Sowohl in der Allgemeinen Inklusionspädagogik als auch in den drei Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung werden Kenntnisse über Diagnostik, Beratung, individuelle Lernentwicklungsbegleitung und Handlungskonzepte zur kooperativen Förderung bei unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen vermittelt. Hierfür ist die Teilnahme an nachfolgenden Modulen verpflichtend vorgesehen:

- im Bachelorstudium:

- Diagnose und Beratung in der inklusiven Schule (6 Leistungspunkte/LP)
- Diagnose und Förderplanung bei Lernbeeinträchtigungen (9 LP)
- Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (6 LP)
- Diagnostik und Förderung von Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung (12 LP).

Gesamt = 33 Leistungspunkte

- im Masterstudium:

- Diagnose und Förderung mündlichen und schriftlichen Sprachhandelns (9 LP)
- Didaktik der Grundschulmathematik – Teil V (3LP)
- Beobachtung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen (9LP).

Gesamt = 24 Leistungspunkte

Frage 4:

In welchem Umfang müssen die Studierenden verpflichtend diese Angebote belegen?

Zu Frage 4:

Die unter Frage 3 genannten Module sind mit insgesamt 57 Leistungspunkten verpflichtend zu belegen.

Frage 5:

Zu welchem Anteil werden Angebote zur pädagogisch/therapeutischen Arbeit im Umgang mit körperlichen und geistigen Behinderungen im Studiengang vorgehalten?

Frage 6:

In welchem Umfang müssen die Studierenden verpflichtend diese Angebote belegen?

Zu Frage 5 und 6:

In dem Studiengang Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung werden ausschließlich die Förderschwerpunkte Lernen (L), emotionale und soziale Entwicklung (E) und Sprache (S) berücksichtigt. Dies soll insbesondere der Tatsache Rechnung tragen, dass perspektivisch die flächendeckende sonderpädagogische Versorgung nicht an den entsprechenden Förderschulen, sondern in wohnortnahen allgemeinen (inkluisiven) Schulen erfolgen soll. Die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung oder Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung erfolgt weiterhin durch entsprechend ausgebildete Förderschullehrkräfte im gemeinsamen Unterricht oder an den entsprechenden Förderschulen.

Frage 7:

Wie gestaltet sich die Kooperation des Studiengangs mit Schulen des Pilotprojektes „Inklusive Schule“?

Zu Frage 7:

Studierende im Studiengang für das Lehramt für die Primarstufe mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung absolvieren die nach den Studienordnungen vorgesehenen schulpraktischen Studien an Pilotschulen. In diesem Rahmen können die im Studium erworben inklusionspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewendet und in die schulische Arbeit des gesamten Kollegiums eingebracht werden.

Frage 8:

Wie viele Stellen wurden für die Errichtung des Studiengangs geschaffen? (Bitte mit Angabe der Eingruppierung)

Zu Frage 8:

Neue Stellen wurden nicht geschaffen. Dennoch konnten zum Wintersemester 2013/2014 vier inklusionspädagogische Professuren besetzt werden:

- W3-Professur für Inklusionspädagogik/Allgemeine Inklusionspädagogik
- W2-Professur für Inklusionspädagogik /Förderschwerpunkt Lernen
- W2-Professur für Inklusionspädagogik /Förderschwerpunkt Sprache
- W2-Professur für Inklusionspädagogik /Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Diese Professuren wurden mit fünf akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Entgeltgruppe 13 ausgestattet.

Die fünfte Professur (W3 - Heterogenität in institutionalisierten Bildungsprozessen) wird voraussichtlich zum Wintersemester 2014/2015 besetzt und mit zwei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Entgeltgruppe 13 ausgestattet.

Darüber hinaus stehen bei voller Auslastung des Bachelor- und Masterstudienganges Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam bis zu elf Funktionsstellen der Entgeltgruppe TVL 13 zur Verfügung.

Frage 9:

Welche schulpraktischen Erfahrungen können die Stelleninhaber vorweisen?

Zu Frage 9:

Die Angaben hierzu sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Frage 10:

Welche Stellen sind davon unbefristet besetzt?

Zu Frage 10:

Unbefristet besetzt wurden die W3-Professur für Inklusionspädagogik/Allgemeine Inklusionspädagogik sowie die W2-Professur für Inklusionspädagogik /Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.